

Vorlage Nr. 15/2022		
für die Sitzung des Gesundheitsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Entnahme aus der kapitelbezogenen Rücklage (Kapitel 6500) zur Finanzierung der Digitalstrategie des Gesundheitsamtes

A Problem

Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) spielt eine zentrale Rolle bei der Prävention, der Gesundheitsförderung und dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung in Deutschland. Um den ÖGD noch effektiver und zukunftsfähiger zu gestalten, hat die Bundesregierung im September 2020 den „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ beschlossen. Insgesamt werden 4 Milliarden Euro für die personelle Aufstockung, Modernisierung und Vernetzung der deutschen Gesundheitsämter bereitgestellt. Der Digitalisierung kommt im Pakt für den ÖGD ein besonderer Stellenwert zu; der digitale Ausbau des ÖGD wird bis zum Jahr 2026 mit über 800 Mio. Euro gefördert.

Zum Ausbau der Digitalisierung und der Vernetzung von Gesundheitsämtern auf lokaler, landes- und bundesweiter Ebene sieht der Pakt für den ÖGD Mindeststandards für folgende fünf Kategorien vor: IT-Infrastruktur, Hardware, Software, Informationssicherheit und Prozessunterstützung. Die Länder verpflichten sich, die vorgegebenen Mindeststandards zu erfüllen, um dadurch die Zukunftsfähigkeit des ÖGD sicherzustellen. Für die Definition der Mindeststandards sieht der Pakt für den ÖGD die Entwicklung eines Reifegradmodells vor. Dieses Modell bildet die Grundlage für eine fortlaufende Evaluierung des Stands des digitalen Ausbaus der Gesundheitsämter im Zeitraum 2021 bis 2025.

Im Rahmen dieses Reifegradmodells ist eine Digitalstrategie für das Gesundheitsamt zu erstellen. Ein Kriterium der Digitalstrategie ist es, dass dem Gesundheitsamt ein kommunales Budget zur Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt wird. Das kommunale Budget wird neben den Bundesmitteln zur anteiligen Finanzierung herangezogen.

Bei der Planung der Haushaltsaufstellung 2022/2023 waren diese Anforderungen an das Budget des Gesundheitsamtes noch nicht bekannt und wurde demnach auch nicht einplant.

B Lösung

Zum Ende des Haushaltsjahres 2019 (vor Corona und ÖGD-Pakt) wurde u. a. eine kapitelbezogene Rücklage für die Finanzierung der Organisationsentwicklung innerhalb des Gesundheitsamtes in Höhe von 30.000 € gebildet. Für die neben der Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie parallel durchzuführenden Personalentwicklung (aktuell wird die Leistungsbeschreibung für die Gutachtenvergabe erstellt und das Vergabeverfahren vorbereitet) werden jedoch aller Voraussicht nach keine städtischen Mittel benötigt, da die Kosten durch den ÖGD-Pakt getragen werden.

Es empfiehlt sich daher, die bereits für die Personalentwicklung innerhalb des Gesundheitsamtes gebildete kapitelbezogene Rücklage in Höhe von 30.000 € zur Bildung des erforderlichen Budgets zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie zu nutzen.

C Alternativen

Keine, die geeignet erscheinen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die finanziellen Folgen des Beschlussvorschlages beziehen sich auf die kapitelbezogenen Rücklagen des Gesundheitsamtes. Wenn die kapitelbezogenen Rücklagen des Gesundheitsamtes in Anspruch genommen werden, müssen keine finanziellen Mittel aus dem Gesamthaushalt beansprucht werden. Eine andere Möglichkeit der Finanzierung ist nicht ersichtlich.

Es liegen weder personalwirtschaftliche, Klimaschutzrelevante oder genderrelevante Auswirkungen vor. Von dem Beschlussvorschlag sind weder die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung, des Sports oder ausländischer Mitbürger/innen betroffen. Die Vorlage betrifft auch keine Stadtteilkonferenz, die informiert werden müsste.

E Beteiligung / Abstimmung

Stadtkämmerei

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Gesundheitsausschuss stimmt der Bildung des Budgets zur Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie für das städtische Gesundheitsamt in Höhe von 30.000 € zu. Zur Finanzierung dieses Budgets werden Mittel in Höhe von 30.000 € aus der kapitelbezogenen Rücklage des Gesundheitsamtes (Kapitel 6500) genutzt. Eine entsprechende Freigabe der Mittel wird erteilt, so dass es für eine Auszahlung der Mittel für den genannten Zweck keiner weiteren Beschlusslage bedarf.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss wird gebeten, einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

gez.
Selcuk Caloglu
Stadtrat